

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 30. November 2025

vom 22. September 2025

1 Volksabstimmung

Am 30. November 2025 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Umengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

- Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (Service citoyen-Initiative)»
- Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

3 Kantonale Abstimmungsvorlagen

- Spitalgesetz (SpitalG) vom 27. Juni 2025
- Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) vom 22. Mai 2025
- Nachtrag zum Bildungsgesetz (BiG) vom 22. Mai 2025

4 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.1), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz [ASG; SR 195.1]) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung [V-ASG; SR 195.11]) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz [AG; GDB 122.1]) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung [AV; GDB 122.11]).

5 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

6 Stimmregister

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 AV.

7 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial bis am Montag, 6. Oktober 2025.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Bünienpark, in Sarnen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 3. November 2025 bis Samstag, 8. November 2025 (KW 45; Erhalt) zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer darf frühestens in der Woche von Montag, 20. Oktober 2025 bis Samstag, 25. Oktober 2025 (KW 43; Postaufgabe) erfolgen. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

8 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 17. November 2025.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2025.

9 Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

10 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

11 Nächster Abstimmungstermin

- 8. März 2026 (Blanko-Abstimmungstermin des Bundes und Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2026 bis 2030)

Samen, 22. September 2025 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zustellung an:

- durch den Rechtsdienst per E-Mail an medienverlag@sbs.ch,
elon.ludwig@t3z.info und p.fallegger@famo.ch (mit dem Hinweis, dass eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung stattfinden)